



Anerkennung

Die durch Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 01.
Oktober 2019 als selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts
errichtete

"Stiftung Kinderglück"

mit Sitz in Dortmund

wird gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt.

21.13.01-660

Arnsberg, 16. Oktober 2019



Bezirksregierung Arnberg
Im Auftrag

(Netthöfel)